

GESCHÄFTSBERICHT UND
TRANSPARENZBERICHT 2022

LSG[®]

VORWORT



Dr. Franz Medwenitsch
Geschäftsführer
Produzenten



Mag. Thomas Dürrer
Geschäftsführer
Interpreten

Nach den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 stand das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 erfreulicherweise wieder im Zeichen eines Umsatzwachstums und damit auch einer langsamen Rückkehr auf ein für die LSG normales Einnahmenniveau. Die wirtschaftliche Belebung in den Segmenten Gastronomie, Hotellerie und Handel sowie im Kultur- und Veranstaltungsbereich führten im Vorjahresvergleich zu einer deutlichen Steigerung der Umsätze aus der Vergütung für die öffentliche Wiedergabe und der Lizenzierung von Beschallungssystemen. Auch die Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage wirkte sich positiv auf die weitgehend werbeabhängige Sendevergütung aus. Die Speichermedienvergütung geriet hingegen infolge technologischer Veränderungen (Verlagerung von Privatkopien von Speichermedien in Cloud-Dienste) unter Druck und gab um knapp 10% nach. Die Gesamteinnahmen der LSG erreichten im Geschäftsjahr 2022 € 31,3 Mio. und lagen damit deutlich über den Erträgen des Vorjahres (€ 26,6 Mio.).

Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfallen für das Geschäftsjahr 2022 € 24,2 Mio. Die Tantiemenausschüttung der LSG an Tonträgerhersteller, ausübende Künstler und Produzenten von Musikvideos erweist sich gerade in der Phase des Ausklings der Coronapandemie als wesentlicher Stabilitäts- und Wachstumsfaktor in der österreichischen Musikbranche. Dies gilt gleichermaßen auch für die Förderfähigkeit der LSG im Rahmen ihrer Sozialen und Kulturellen Einrichtungen. Die zuletzt für Interpreten und Interpretinnen sowie für Musiklabels entwickelten maßgeschneiderten Förderprogramme werden fortgesetzt und auch in Zukunft dringend notwendig sein, zumal die staatlichen Hilfsprogramme auslaufen oder bereits ausgelaufen sind.

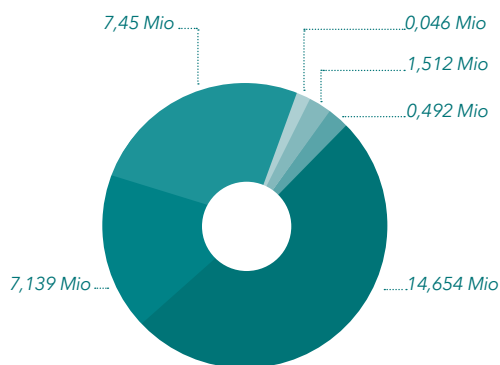
Der Mitgliederstand der LSG stieg erneut an und umfasste zum Jahresende 2022 bereits 20.108 Interpreten sowie 4.939 Produzenten (Vergleichswerte 2021: 19.649 bzw. 4.855). Damit vertritt die LSG faktisch ein Weltrepertoire der in Österreich geschützten Leistungsschutzrechte der Tonträgerhersteller und ausübenden Künstler.

Die unternehmensstrategische Leitlinie der LSG wird konsequent weiterverfolgt: Wir wollen unsere Position als Vorzeigeunternehmen im Bereich der kollektiven Rechtewahrnehmung festigen und ausbauen - mit möglichst hohen Einnahmen, niedrigen Kosten und einem bestmöglichen Service für unsere Mitglieder.

INHALT

Vorwort	2
A. Geschäftsbericht	4
B. Transparenzbericht	6
1. Aufgaben der LSG	6
2. Rechtsform und Organisationsstruktur	6
3. Einnahmen und Erträge	9
4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen	9
5. Verteilung	11
6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften	15
6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge	15
6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge	16
7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen	17
8. Allgemeine Angaben	18
8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen	18
8.2. Verbundene Einrichtungen	18
8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen	18
Jahresabschluss, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung	19
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers	22

GESCHÄFTSBERICHT



- *Sendung: 14,654 Mio*
- *Öffentliche Wiedergabe: 7,139 Mio*
- *Vervielfältigung und Verbreitung: 7,45 Mio*
- *Zurverfügungstellung: 0,492 Mio*
- *Auslands-erlöse: 1,512 Mio*
- *Finanz- und sonstige Erträge: 0,046 Mio*

Die Einnahmen der LSG aus den ihr übertragenen Rechten, Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen erreichten im Geschäftsjahr 2022 insgesamt € 31,3 Mio. und lagen damit deutlich über dem Einnahmenniveau des Vorjahres (€ 26,6 Mio.). Die Erträge aus der öffentlichen Wiedergabe von Tonträgern sowie der Lizenzierung von Beschallungssystemen konnten um 84% zulegen, jene aus der Sendevergütung stiegen um mehr als 5%. Die Speichermedienvergütung ist durch technologische Veränderungen (Verlagerung von Privatkopien von Speichermedien in Cloud-Dienste) unter Druck geraten und gab um knapp 10% nach. Die Auslandserlöse der Interpreten verzeichneten ein Plus von 13%, während die sonstigen betrieblichen Erträge nach dem Wegfall von Einmaleffekten im Vorjahr im Geschäftsjahr 2022 rückläufig waren.

Zu den wesentlichen betrieblichen Aktivitäten der LSG auf Produzentenseite zählte auch die Fortsetzung und Perfektionierung der Einzeltitelbezogenen Abrechnung. Die Hauptabrechnung der LSG-Interpreten und auch der Produzenten beruht auf der Verteilungssoftware Apollon, die von einem unabhängigen österreichischen Software-Unternehmen (BIConcepts) entwickelt wurde und aktuell sowohl von der LSG als auch von mehreren Schwestergesellschaften der LSG eingesetzt wird.

Die LSG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse für Tonträgerhersteller, Interpreten und Musikvideos iHv. € 31,3 Mio. (2021: € 26,6 Mio.) erzielt - ein Plus von rd. 18%.

Die Aufwendungen der LSG für Personal, eigene Sachkosten und Abschreibungen lagen in 2022 bei € 3,1 Mio. (2021: € 2,8 Mio.), für Inkassoleistungen Dritter wurden € 1,6 Mio. aufgewendet (2021: € 1,0 Mio.). Die Steigerung bei den Provisionen für diese Inkassoleistungen ist auf die ebenfalls gestiegenen Umsätze in den betroffenen Vergütungssegmenten zurückzuführen. Aufwandsseitig achtete die LSG auch im Geschäftsjahr 2022 wieder auf Effektivität und Kostendisziplin bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines möglichst hohen Serviceniveaus für ihre Bezugsberechtigten.

Auf die Verteilung an alle Gruppen von Be-

zugsberechtigten der LSG entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 24,2 Mio. (2021: € 22,9 Mio.). 50% der Einnahmen aus Speichermedienvergütung wurden wieder den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) der LSG zugeführt und für Förderzwecke zweckgewidmet. Diese Förderbeträge sind damit der Verteilung an die Bezugsberechtigten entzogen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der LSG beziehen sich auf die Entwicklung der Einnahmen aus Rechtevergütung, der betrieblichen Aufwendungen, weiters auf die Höhe der für die Verteilung an die Bezugsberechtigten zur Verfügung stehenden Beträge und letztlich auf die kulturelle und soziale Fördertätigkeit der LSG. Die LSG ist als Verwertungsgesellschaft in Übereinstimmung mit dem VerwGesG 2016 nicht auf Gewinn gerichtet, sodass der Leistungsindikator des Unternehmensgewinns nicht zur Anwendung kommt bzw. durch den bereitgestellten Verteilungsbetrag substituiert wird.

Im Fokus der Planungen der LSG steht einnahmenseitig die vollständige Rückkehr auf

ein normales Ertragsniveau bei allen von der LSG wahrgenommenen Lizenzrechten und Vergütungsansprüchen. Darüber hinaus werden sämtliche Ertragsquellen laufende evaluiert und nach Möglichkeit optimiert. Das Projekt der Umstellung auf die Einzeltitelbezogene Verteilung bei den LSG-Produzenten wird fortgesetzt und perfektioniert.

Die Interpreten verteilen grundsätzlich Aufnahmenbezogen und verwenden dafür die Interpreten-Applikation der Software Apollon. Nachdem Apollon nun auch bereits von mehreren europäischen Schwes-tergesellschaften der LSG eingesetzt wird, ist ein Arbeitstreffen dieser Gesellschaften zur Hebung weiterer Synergieeffekte geplant. 



- Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von € 31,3 Mio.
- Die Verwaltungskosten der LSG lagen in 2022 bei € 3,1 Mio. (2021: € 2,8 Mio.).
- Für Inkassoleistungen Dritter wurden in 2022 € 1,6 Mio. aufgewendet. (2021 € 1,0 Mio.).
- Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 24,2 Mio. (2021: € 22,9 Mio.).

TRANSPARENZBERICHT

1. Aufgaben der LSG



Funktion der LSG

Die LSG hat die Funktion einer Treuhänderin und vertritt drei Rechteinhabergruppen:

- *Interpreten (z.B. Musiker, Sänger, Solisten, Ensembles, Orchester, darstellende Künstler, Tänzer)*
- *Tonträgerhersteller (Labels)*
- *Hersteller von Musikvideos*

Die LSG ist die gemeinsame Verwertungsgesellschaft der Interpreten sowie der Hersteller von Tonträgern und Musikvideos. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der LSG und auch aller anderen in Österreich aktiven Verwertungsgesellschaften ist das VerwGesG 2016. Für ihre Tätigkeit verfügt die LSG über eine aufrechte, rechtskräftige und zuletzt mit Bescheid der Aufsichtsbehörde vom 7.4.2017 zu AVW 9.113/17-012 aktualisierte Wahrnehmungsgenehmigung. Ihre Geschäftstätigkeit wird von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften kontrolliert und reguliert.

Weitere Informationen zur LSG unter www.lsg.at sowie <http://aufsicht-verw-ges.justiz.gv.at>.

Hauptaufgabe der LSG ist die Sammlung und die kollektive Verwertung von Rechten sowie von Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen, die sich aus dem materiellen Urheberrecht ergeben. Die erzielten Lizenz Erlöse werden von der LSG nach Abzug des für die Rechteverwaltung anfallenden Aufwands an die Rechteinhaber verteilt.

Die Sammlung der Rechte erfolgt durch den Abschluss so genannter Wahrnehmungsverträge. Die Verteilung der eingenommenen Rechtevergütungen wird nach Verteilungsregeln vorgenommen, die vom LSG-Beirat beschlossen werden.

Die LSG wertet jedes Jahr mehr als 10 Millionen Sendeminuten von heimischen Radio- und TV-Programmen als Grundlage für die nutzungsbezogene Verteilung der Lizenzeinnahmen aus. Darüber hinaus ist die LSG – im Sinne einer Interessenvertretung und Anwaltschaft für ihre Mitglieder – im Bereich der Förderung sozialer und kultureller Projekte sowie in der gerichtlichen Verfolgung von illegalen Eingriffen in den Rechtebestand ihrer Bezugsberechtigten aktiv. 

2. Rechtsform und Organisationsstruktur¹

Die LSG ist als GmbH mit zwei Gesellschaftern organisiert, die einen jeweils 50%-igen Gesellschaftsanteil halten. Diese sind die Österreichische Interpretengesellschaft (ÖSTIG) und der Verband der Österreichischen Musikwirtschaft – IFPI Austria.

Auf Interpreten- und Herstellerseite sind so genannte Berechtigtenversammlungen vorgesehen. Damit wird jenen Bezugs-

berechtigten, die nicht gleichzeitig Mitglieder in einem der beiden Gesellschaftervereine sind, eine Mitbestimmung in der LSG ermöglicht. Die Bezugsberechtigten können in Summe vier Delegierte (jeweils zwei auf Interpreten- und Herstellerseite) für

¹ § 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016

ORGANIGRAMM DER LSG



die Funktionsperiode von max. vier Jahren in den LSG Beirat wählen. Die Bezugsberechtigtenversammlung wird mindestens alle zwei Jahre (vom Geschäftsführer) einberufen.

Der Beirat ist das Hauptentscheidungsorgan und besteht aus 12 Delegierten und einem Vorsitzenden, der von der Generalversammlung bestellt wird. Der Vor-

sitzende hat eine inhaltlich-organisatorische Leitungsfunktion, verfügt aber im Beirat über kein eigenes Stimmrecht. Vier Delegierte werden aus den Berechtigtenversammlungen bestellt und jeweils vier weitere Delegierte von den Gesellschaftern IFPI bzw. ÖSTIG.

Die Hauptaufgaben des Beirats sind Beschlüsse über Wahrnehmungsverträge, Bedingungen für die nicht-kommerzielle Nutzung des Repertoires, Verteilungsregeln und Regeln für Zuwendungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen.



Als Mitglieder des
LSG-Beirats waren im
abgelaufenen
Geschäftsjahr tätig:

Vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

Interpreten	Produzenten
Robert Brunnlechner	Alexander Hirschenhauser
Prof. Kurt Brunthaler	Klaus Hoffmann
Mag. Bernhard Naoki Hedenborg	Ekkehard Kuhn, LL.M.
Philipp Kullnig	Karsten Kuskop-Schulze
Peter Paul Skrepek	Manfred Lappé
Prof. Mario Steller	Franz Pleterski

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidinger bestellt.

Entsprechend dem VerwGesG 2016 gibt es in der LSG unter der Bezeichnung Aufsichtsausschuss ein aus drei Mitgliedern bestehendes Aufsichtsorgan. Zwei Mitglieder wählt der Beirat aus seiner Mitte, und zwar je ein Mitglied auf Hersteller- bzw. Interpretenseite. Der Vorsitzende wird von der Generalversammlung bestellt und verfügt im Aufsichtsausschuss über ein eigenes Stimmrecht. Der Ausschuss hat vor allem die Geschäftsführung zu überwachen und sich regelmäßig, mindestens vierteljährlich, von der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichten zu lassen (Quartalsbericht).



Als Mitglieder des
Aufsichtsausschusses
der LSG waren im
abgelaufenen
Geschäftsjahr tätig:

Vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

Interpreten: Mag. Bernhard Naoki Hedenborg

Produzenten: Karsten Kuskop-Schulze

Vorsitzender: Dr. Paul Schmidinger

Weitere Organe der LSG sind die beiden Geschäftsführer, Mag. Thomas Dürer (Interpreten) und Dr. Franz Medwenitsch (Hersteller), sowie die Generalversammlung.

Die Aufsichtsbehörde ist eine eigenständige Behörde, die dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnet ist. Sie übt die Staatsaufsicht über die österreichischen Verwertungsgesellschaften aus (weitere Informationen unter <http://aufsicht-verwges.justiz.gv.at/aufsicht>). 

3. Einnahmen und Erträge²

Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2022 aus der Rechtewahrnehmung folgende **Einnahmen und Erträge**³:

<i>Einnahmen und Erträge</i>		
<i>Rechtekategorie</i>	<i>Nutzungsart</i>	<i>Einnahmen (TEUR)</i>
Sendung ⁴	Originäre Sendung	11.666
	Kabelweitersendung	1.608
	Simulcasting und Webcasting	304
	OTT/IPTV/Mobile TV	1.076
Öffentliche Wiedergabe	Öffentliche Wiedergabe	7.139
Vervielfältigung und Verbreitung	Speichermedienvergütung	5.389
	Musikservices inkl. Dubbing	2.016
	Bibliothekstantieme	45
Zurverfügungstellung	Catch-up Services	278
	Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	214
Auslandserlöse	Auslandserlöse	1.512
Finanz- und sonstige Erträge	Finanz- und sonstige Erträge	46
Summe		31.291



4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen⁵

Die im Geschäftsjahr 2022 entstandenen **Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen** der LSG schlüsseln sich wie folgt auf:

<i>Kosten für die Rechtewahrnehmung</i>		
	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen (TEUR)	in % zu den Einnahmen ⁶
Sendung	2.285	15,59
Öffentliche Wiedergabe	1.113	15,59
Vervielfältigung und Verbreitung	741	9,95
Zurverfügungstellung	77	15,59
Auslandserlöse	236	15,59
Finanz- und sonstige Erträge	7	15,59
Summe	4.459⁷	14,25

² § 45 Abs 2 VerwGesG 2016

³ Die im Geschäftsjahr 2022 erzielten Einnahmen und Erträge werden im Geschäftsjahr 2023 an die LSG-Bezugsberechtigten verteilt. Sämtliche im Transparenzbericht angeführten Beträge wurden kaufmännisch auf tausend Euro gerundet.

⁴ Sendevergütungen einschließlich des Entgelts für die Vervielfältigung zu Sendezwecken.

⁵ § 45 Abs 3 VerwGesG 2016

⁶ Die Prozentangaben beziehen sich auf die exakten Einnahmen und Kosten – die Rundungen auf tausend Euro wurden dabei nicht berücksichtigt. Insofern kann es hier zu leichten Abweichungen kommen.

⁷ Abzüglich aufgelöster Rückstellungen, Verwaltungskosten SKE Fonds, Lobbying und Anti-Piracy.

Als Mittel zur Deckung der oben angeführten im Geschäftsjahr 2022 entstandenen Kosten werden die Einnahmen und Erträge der LSG aus demselben Wirtschaftsjahr verwendet.



Vor der Verteilung an die Bezugsberechtigten (erfolgt in 2023) werden folgende **Abzüge** vorgenommen:

<i>Abzüge (TEUR)</i>	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	1.819
Kabelweitersendung	251
Simulcasting und Webcasting	47
OTT/IPTV/Mobile TV	168
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	1.113
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	420
Musikservices inkl. Dubbing	314
Bibliothekstantieme	7
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	43
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	33
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	236
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	7
Summe	4.459



5. Verteilung⁸

Die Produzenten- und die Interpretenverrechnung innerhalb der LSG nehmen die Verteilung an ihre jeweiligen Bezugsberechtigten eigenständig und nach eigenen Verteilungsregeln vor. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Einnahmen und Erträge aus dem Jahr 2021 im Zuge der jährlichen Verteilung zugewiesen und ausgeschüttet. Die Tantiemenausschüttung an alle Bezugsberechtigten (Interpreten, Tonträgerhersteller und Musikvideoproduzenten) erfolgte innerhalb der in § 34 VerwGesG 2016 dafür vorgesehenen Fristen.

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen**:

Zugewiesene Beträge (TEUR)	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	11.182
Kabelweitersendung	1.525
Simulcasting und Webcasting	299
OTT/IPTV/Mobile TV	1.008
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	3.936
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	3.000
Musikservices inkl. Dubbing	1.083
Bibliothekstantieme	45
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	255
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	1.344
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	175
Summe	23.852



Im Durchschnitt wurden € 486,52 an Rechteinhaber zugewiesen. Auf Grund der strukturell unterschiedlichen Verteilung auf Produzenten- und Interpretenseite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Rechteinhabergruppe bilden. Dieser liegt für die Tonträgerproduzenten bei € 73,84, bei den Musikvideoproduzenten bei € 635,39 und bei den Interpreten bei € 39,43.

⁸ § 45 Abs 4 VerwGesG 2016



Im Durchschnitt wurden € 705,43 an Bezugsberechtigte ausgeschüttet. Auf Grund der unterschiedlichen Abrechnungen auf Produzenten- und Interpretenseite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Bezugsberechtigtengruppe bilden. Dieser liegt für die Tonträgerproduzenten bei € 79,03, bei den Musikvideoproduzenten bei € 635,39 und bei den Interpreten bei € 131,96.

Davon wurden folgende Beträge **ausgeschüttet**:

<i>Ausgeschüttete Beträge</i>	
<i>Rechtekategorie/Nutzungsart</i>	
Sendung	
Originäre Sendung	10.884
Kabelweisersendung	1.484
Simulcasting und Webcasting	291
OTT/IPTV/Mobile TV	981
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	3.831
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	2.920
Musikservices inkl. Dubbing	1.054
Bibliothekstantieme	44
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	249
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	1.308
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	171
Summe	23.217

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen, aber noch nicht ausgeschüttet**⁹:

	<i>Einnahmen 2019 Zugewiesen und noch nicht aus- geschüttet (TEUR)</i>	<i>Einnahmen 2020 Zugewiesen und noch nicht aus- geschüttet (TEUR)</i>	<i>Einnahmen 2021 Zugewiesen und noch nicht aus- geschüttet (TEUR)</i>
Rechtekategorie/Nutzungsart			
Sendung			
Originäre Sendung	536	520	710
Kabelweitersendung	67	71	97
Simulcasting und Webcasting	12	13	19
OTT/IPTV/Mobile TV	31	41	64
Öffentliche Wiedergabe			
Öffentliche Wiedergabe	302	256	250
Vervielfältigung und Verbreitung			
Speichermedienvergütung	127	332	191
Musikservices inkl. Dubbing	91	71	69
Bibliothekstantieme	2	2	3
Zurverfügungstellung			
Catch-up Services	10	11	16
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	1	-	-
Auslandserlöse			
Auslandserlöse	33	84	85
Finanz- und sonstige Erträge			
Finanz- und sonstige Erträge	56	8	11
Summe	1.268	1.409	1.515

⁹ Diese Beträge konnten bestimmten Rechteinhabern zwar zugewiesen, jedoch mangels korrekter Bankverbindung, mangels bestehender Vertragsbeziehungen (Wahrnehmungs- oder Gegenseitigkeitsvertrag) bzw. mangels Erreichens des Mindestbetrags der Ausschüttung nicht ausgeschüttet werden.

Folgende Beträge wurden bereits **eingezogen**, aber noch **nicht** den Rechteinhabern **zugewiesen**:

	<i>Einnahmen 2019 Eingezogen und noch nicht zu- gewiesen (TEUR)</i>	<i>Einnahmen 2020 Eingezogen und noch nicht zu- gewiesen (TEUR)</i>	<i>Einnahmen 2021 Eingezogen und noch nicht zu- gewiesen (TEUR)</i>
Rechtekategorie/Nutzungsart			
Sendung			
Originäre Sendung	161	179	353
Kabelweitersendung	20	25	48
Simulcasting und Webcasting	4	4	9
OTT/IPTV/Mobile TV	9	14	32
Öffentliche Wiedergabe			
Öffentliche Wiedergabe	90	88	124
Vervielfältigung und Verbreitung			
Speichermedienvergütung	38	115	95
Musikservices inkl. Dubbing	27	24	34
Bibliothekstantieme	1	1	1
Zurverfügungstellung			
Catch-up Services	3	4	8
Auslandserlöse			
Auslandserlöse	10	29	42
Finanz- und sonstige Erträge			
Finanz- und sonstige Erträge	17	3	6
Summe	380	486	752

Die endgültige Zuweisung und Verteilung der Einnahmen aus dem Geschäftsjahr 2022 war bei Erstellung dieses Transparenzberichts noch in Bearbeitung, sodass definitive Angaben darüber erst im Transparenzbericht des Folgejahres gemacht werden können. Die Frist für die Verteilung endet gemäß § 34 Abs 3 VerwGesG 2016 mit Ende September 2023.

6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften¹⁰

6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge:

Folgende Beträge hat die **LSG von anderen Verwertungsgesellschaften** im Geschäftsjahr 2022 erhalten:



Davon behält die LSG bei der weiteren Verteilung Abzüge in Höhe von 14,25 % ein.

<i>Zahlende VerwGes</i>	<i>Betrag</i>
ADAMI	59
AIE	24
AKM	8.156
AUSTRO MECHANA	5.289
GRAMEX	72
GVL	1.308
ITSRIGHT	175
LITERAR MECHANA	1.854
NORMA	2
PLAY RIGHT	13
PPL	96
RAAP	2
SAMI	18
SENA	18
SWISSPERFORM	136
VAM	200
Summe	17.423

¹⁰ § 45 Abs 5 VerwGesG 2016

6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge:

Folgende Beträge (TEUR) hat die LSG im Geschäftsjahr 2022 an andere Verwertungsgesellschaften gezahlt:

Rechtekategorie/Nutzungsart												
Sendung					Öffentliche Wiedergabe	Vervielfältigung und Verbreitung			Zurverfügungstellung	Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge	
VerwGes	Originäre Sendung	Kabelweiter-sendung	Simulcasting und Webcasting	OTT/ IPTV/ Mobile TV	Öffentliche Wiedergabe	Speicher-medien-vergütung	Musikservices inkl. Dubbing	Bibliotheks-tantieme	Catch-up Services	Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge	Summe
ADAMI	18	2	-	2	6	5	2	-	-	2	-	39
AIE	22	3	1	2	8	6	2	-	-	3	-	46
GRAMEX DK	14	2	-	1	5	4	1	-	-	2	-	29
GRAMEX FIN	13	2	-	1	4	3	1	-	-	2	-	27
GVL	217	30	6	20	76	58	21	1	5	26	3	463
IFPI SE	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
INTERGRAM	5	1	-	-	2	1	1	-	-	1	-	11
ITSRIGHT	6	1	-	1	2	2	1	-	-	1	-	12
NORMA	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
NUOVO IAMIE	20	3	1	2	7	5	2	-	-	2	-	42
PLAYRIGHT	5	1	-	-	2	1	-	-	-	1	-	10
PPL	754	103	20	68	265	202	73	3	17	91	12	1.608
RAAP	18	3	-	2	6	5	2	-	-	2	-	39
SAMI	45	6	1	4	16	12	4	-	1	5	1	95
SENA	50	7	1	5	18	14	5	-	1	6	1	107
SWISSPERFORM	5	1	-	-	2	1	-	-	-	1	-	10



Bei diesen Beträgen wurden Abzüge in Höhe von 16,12 % auf Seiten der LSG Interpretenverrechnung und Abzüge in Höhe von 4,54 % auf Seiten der LSG Produzentenverrechnung bereits berücksichtigt.



7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen¹¹

Für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) wurden folgende Beträge (TEUR) von den Einnahmen im Geschäftsjahr 2022 abgezogen:

Abzüge für SKE	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	2.694

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt € 1.887.000 für soziale und kulturelle Zwecke verwendet.

Die LSG dotierte ihre SKE im Geschäftsjahr 2022 ausschließlich mit Einnahmen aus der Speichermedienvergütung, und zwar im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß von 50%. Bei anderen Einnahmen wurden keine SKE-Abzüge vorgenommen. Bei der Vornahme der Abzüge erfolgte noch keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck, um der LSG eine flexible Handhabung je nach Eingang der Förderanträge zu ermöglichen.

Für die Verwaltung und Einhebung der SKE fielen Kosten in Höhe von € 447.000 an.

SKE Förderungen		
	soziale Zwecke (TEUR)	kulturelle Zwecke (TEUR)
Einzelförderung von Konzerten	-	168
Einzelförderung von Musikproduktionen	-	142
Einzelförderung von Musikvideoproduktionen	-	43
Wissenschaftsförderung und Stipendienvergabe	25	-
Förderung einschlägiger Publikationen	21	-
Förderung der Interessenvertretung und Pirateriebekämpfung	45	-
Förderung von Organisationen im Kulturbereich	-	341
Förderung von Veranstaltungen im Kulturbereich	-	733
Unterstützung standesfördernder Projekte	77	-
Soziale Zuschüsse an Interpretinnen und Interpreten	51	-
Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	-	30
Unterstützung für Projekte und Musikproduzent:innen	-	213
	218	1.669
Summe		1.887

¹¹ § 45 Abs 6 VerwGesG 2016



8. Allgemeine Angaben

8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen¹²

Die LSG hat im Geschäftsjahr 2022 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.

8.2. Verbundene Einrichtungen¹³

Es stehen keine Einrichtungen, direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der LSG oder werden von der LSG in dieser Form beherrscht.

8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen¹⁴

Im Jahr 2022 wurde der Gesamtbetrag von € 318.252,- an die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leitungsorgans der LSG als Vergütung und andere Leistung bezahlt.



Mitgliederstand:

Im Geschäftsjahr 2022 umfasste der Mitgliederstand der LSG zum 31.12.2022 20.108 Interpreten (2021: 19.649), 4.631 Produzenten (2021: 4.558) und 308 Musikvideo-produzenten (2021: 297).

¹² § 45 Abs 1 Z 1 VerwGesG 2016

¹³ § 45 Abs 1 Z 3 VerwGesG 2016

¹⁴ § 45 Abs 1 Z 4 VerwGesG 2016

JAHRESABSCHLUSS UND KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Jahresabschluss der LSG für das Geschäftsjahr 2022 wurde von den Abschlussprüfern LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. 



Die Bilanz zum 31.12.2022, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sind dem Transparenzbericht angeschlossen.

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	2022		2021
	EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,15	0,15	11
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.319,67	28.319,67	45
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	764.098,00	764.098,00	817
		792.417,82	872
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.816.865,01		5.740
2. Forderungen an Bezugsberechtigte	4.779.992,58		4.566
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	234.064,00		347
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 26.035,00; VJ: TEUR 0	480.884,62		426
		12.311.806,21	11.078
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		39.120.140,95	38.591
		51.431.947,16	49.669
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	3
		52.224.364,98	50.544

PASSIVA

	2022		2021
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. eingefordertes Stammkapital:			
gezeichnetes Stammkapital	36.336,42		36
abzüglich sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (davon eingezahlt EUR 18.168,23; VJ: TEUR 18)	-18.168,20		-18
		18.168,22	18
II. Bilanzgewinn		0,00	0
(davon Gewinnvortrag EUR 0,00, VJ TEUR 0,00)		18.168,22	18
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	255.707,00		240
2. Rückstellungen für Pensionen	1.269.260,00		1.011
3. sonstige Rückstellungen	3.962.887,24		3.902
		5.487.854,24	5.154
C. VERBINDLICHKEITEN			
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 46.248.657,71; VJ: TEUR 45.373			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.770,45		11
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 12.770,45; VJ: TEUR 11			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	23.751.784,36		22.795
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 23.306.033,65; VJ: TEUR 22.795			
3. Verbindlichkeiten für SKE	22.771.195,17		22.411
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 22.771.195,17; VJ: TEUR 22.411			
4. sonstige Verbindlichkeiten	182.592,54		155
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 158.658,44; VJ: TEUR 155			
davon aus Steuern EUR 0,00; VJ: TEUR 0			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 43.752,48; VJ: TEUR 42			
		46.718.342,52	45.373
		52.224.364,98	50.544

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022		2021
	EUR	EUR	TEUR
1 . Umsatzerlöse		31.245.516,07	26.571
2 . sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige	40.839,77		2.793
		40.839,77	2.793
3 . Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.364.246,64		-1.393
(davon Löhne EUR 0,00; VJ: TEUR 0)			
(davon Gehälter EUR 1.364.246,64; VJ: TEUR 1.393)			
b) soziale Aufwendungen	-663.381,20		-464
(davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 285.383,92; VJ: TEUR 94)			
(davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 31.039,30; VJ: TEUR 36)			
(davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 331.885,28; VJ: TEUR 339)			
		-2.027.627,84	-1.857
4 . Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-33.710,21		-68
(davon außerplanmäßige Abschreibungen 0,00; VJ: TEUR 0)			
		-33.710,21	-68
5 . sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Fremdleistungen extern	-1.578.992,56		-962
b) Eigenanteil	-1.063.461,31		-918
c) übrige	-2.349.681,14		-2.682
		-4.992.135,01	-4.563
6 . Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)		24.232.882,78	22.876
7 . Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		4.120,00	4
8 . sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		886,01	0
9 . Aufwendungen aus Finanzanlagen		-52.426,00	0
(davon Abschreibungen EUR 52.426; VJ TEUR 0)			
(davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen)			
10 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.465,44	-2
(davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 0,00; VJ TEUR 0)			
11 . Zwischensumme aus Z 7 bis 10 (Finanzergebnis)		-49.885,43	2
12 . Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 11)		24.182.997,35	22.878
13 . Ergebnis nach Steuern		24.182.997,35	22.878
14 . Jahresüberschuss		24.182.997,35	22.878
15 . Vergütungen an Bezugsberechtigte		-24.182.997,35	-22.877
16 . Bilanzgewinn		0,00	0

**Geldflussrechnung der LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten
Gesellschaft m.b.H., Wien**

	2022 in TEUR
1. Ergebnis vor Steuern	24.183
2. + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	86
3. Geldfluss aus dem Ergebnis	24.269
4. -/+ (-) Zunahme/(+) Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.231
5. +/- (+) Zunahme/(-) Abnahme von Rückstellungen	334
6. +/- (+) Zunahme/(-) Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.346
7. Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	24.718
8. - Vergütungen an Bezugsberechtigte	-24.183
9. Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	535
10. + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0
11. - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-6
12. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-6
13. + Einzahlungen von Eigenkapital	0
14. - Rückzahlungen von Eigenkapital	0
15. - Gewinnausschüttungen	0
16. - Gewinnentnahmen	0
17. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	0
18. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0
19. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0
20. = zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	529
21. + Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	38.591
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	39.120

BESTÄTIGUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

1 Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlä-

gig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche

Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Urteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den gesetzlichen Bestimmungen und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 31. August 2023

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer
Schwarzenbergplatz 14, 1040 Wien

Nicht unterfertigtes Exemplar – elektronisch ausgegeben

Herbert Heiser
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

Eva-Maria Schlitzer-Alagas
Wirtschaftsprüferin
und Steuerberaterin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

LSG WAHRNEHMUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN GMBH
A-1010 Wien | Seilerstätte 18-20 | Mezzanin
+43 (1) 535 60 35 | office@lsg.at | www.lsg.at

© 2023 LSG
Satzfehler vorbehalten.

Gestaltung: Madame Grafix Lilo Werbach
ICONS: www.shutterstock.com